



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bauvorhaben der Errichtung einer Hochseilkletteranlage mit Kletterturm, einer Bogenschießanlage sowie eines Taucherstegs und einer versenkten Taucherplattform im Bereich des Fühlinger Sees

Es wurde betreffend des Grundstücks Stallagsbergweg o. Nr. (am Fühlinger See) in Köln-Fühlingen ein Bauantrag für die Errichtung einer Hochseilkletteranlage mit Kletterturm, einer Bogenschießanlage sowie eines Taucherstegs und einer versenkten Taucherplattform im Bereich des bestehenden Seeschwimmbads eingereicht. Zur weiteren Information zu diesem Vorhaben siehe beigefügte Lage- und Übersichtspläne sowie Beschreibungen und Zeichnungen der Anlagen.

Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für grundsätzlich zulässig. In dem noch laufenden Verfahren der Bauantragsprüfung erfolgt insbesondere auch die Beteiligung der Landschaftsbehörde, damit eventuell erforderliche Eingriffs-/Ausgleichsregelungen getroffen werden. Weiterhin ist festzuhalten, dass es sich hier bauplanungsrechtlich um einen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt. Es ist von der Verwaltung vorgesehen, den Flächennutzungsplan zur Vermeidung von etwaigen Rechtsunklarheiten entsprechend zu ändern (durch Festsetzung eines Sondergebietes Freizeitsportanlagen).

Da eine sofortige Baugenehmigungserteilung für den Fall des positiven Abschlusses der Bauantragsprüfung wegen der enormen wirtschaftlichen Bedeutung für den Antragsteller vorgesehen ist, erfolgt zur Vermeidung von Verzögerungen bereits heute eine Information an die Bezirksvertretung Chorweiler. Es handelt sich um ein Bauprojekt mit besonderer Bedeutung; es wird daher der Bezirksvertretung zur Kenntnisnahme gegeben.